wesentlich gedrückt. Am Markt für Eisenbahnen waren von heimischen Lübeck-Büchener besonders gedrückt. Fremde Bahnen, voran österreichische und schweizerische, niedriger. Von Bergwerken waren Hüttenwerthe relativ behauptet, dagegen Kohlenwerthe wesentlich niedriger. Renten still und niedriger, besonders argentinische Werthe angeboten. Heimische Anleihen etwas niedriger. Privatdiskont 4¼ Prozent. — Der Getreidemarkt hatte heute auf rege Nachfrage seitens des Konsums, geringes Angebot von greifbarer Waare, hohe Forderungen für inländisches wie für ausländisches Getreide, sowie auf ungünstige Nachrichten über den Stand der Felder in Ostindien und Argentinien eine recht feste Haltung. Verkehr lebhafter. Weizen und Roggen ca. ¾ Mk. höher. Hafer still, aber fest. Spiritus konnte sich auf gute Nachfrage erholen. Loco 20 Pfennige, Termine ca. 50 Pfennige höher. — Wetter: regnerisch, Westwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 307.62. Diskonto 203.85. Dresdner Bank 156.60. Staatsbahn —. Lombarden 87⅛. Laura 156.50. Ung. Gold —.—. Portugiesen —.—. Behauptet.

Paris. (Schluß-Kurse.) Rente 101.85. Italiener 88.15. Spanier 60⅛. Portugiesen 25.10. Türken 19.32. Türkenloose 91.00. Ottomanbank 630.00. Staatsbahn 775. Lombarden 227.00. Matt.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Oktober 19.65, per Januar-April 19.90, steigend. Spiritus per Oktober 30.—, per Januar-April 31.50, ruhig. Rüböl per Oktober 58.00, per Januar-April 60.00, fest.

Amsterdam. Produkten (Schluß.) Weizen per November 183, per März —, per Mai —. Roggen per Oktbr. 167, per März 114, per Mai —.

London. (Produkten-Bericht.) Sämmtliche Getreidearten stramm. Von schwimmendem Getreide Weizen ¼ Sch. höher. Gerste nur zu höheren Preisen erhältlich. Mais Käufer zurückhaltend, übriges fast zu Eröffnungspreisen. — Wetter: Regen.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König kam gestern Vormittag von Villa Strehlen in's Residenzschloß, nahm zunächst militärische Meldungen und darauf die Vorträge der Herren Staatsminister und Departementschefs der Königl. Hofstaaten entgegen. Nachmittags verfügte Se. Majestät sich wieder nach Strehlen zurück. Um 5 Uhr fand im Königl. Schlosse zu Pillnitz zu Ehren der evangelisch-lutherischen Landessynode Hoftafel statt. Die Tafel zählte ca. hundert Gedecke. Die Theilnehmer, unter denen man auch die Herren Staatsminister bemerkte, bedienten sich zur Hin- und Rückfahrt eines Sonderdampfschiffes.

— Nach dem Gottesdienste ertheilte am Sonntag Se. Majestät der König im Residenzschlosse an nachgenannte Herren Audienzen: Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld auf Baruth, Präsidenten des Reichsversicherungsamts Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Dr. Bödiker, Landgerichtspräsidenten Dr. Haacn, Bezirksschulinspektoren Pätzsche und Heyig, Regierungs-Assessor Krug v. Nidda, Bergdirektor Heß in Gersdorf und Bürgermeister Wirth in Annaberg. Danach stattete der Monarch Ihren Kaiserl. Hoheiten den Großfürsten Michael Nicolajewitsch, Michael Michailowitsch und Sergius Michailowitsch von Rußland einen halbstündigen Besuch im Hotel Bellevue ab.

— Se. Majestät der König hat dem Oberlehrer an der hiesigen 11. Bezirksschule Herrn Th. Hübert aus Anlaß seines 25jährigen Amtsjubiläums zu Michaelis d. J. das Albrechtskreuz verliehen. Die Vertreter der Bezirksschulinspektion Dresden I, Herr Stadtrath Fischer und Herr Schulrath Eichenberg, überreichten gestern Mittag im Beisein des Herrn Direktor Junghanns dem Jubilar in seiner Wohnung die allerhöchste Auszeichnung, wiesen besonders noch auf seine Verdienste als Leiter des 3. Kinderheims und seine sonstige gemeinnützige Thätigkeit hin und knüpften daran ihre persönlichen Glückwünsche. Das Lehrerkollegium, sowie die Schülerinnen des verdienten Jubilars hatten ihrer freudigen Theilnahme bereits beim Schulschlusse am Ende des Sommerhalbjahres durch herzliche Beglückwünschungen und die Ueberreichung von Geschenken Ausdruck gegeben.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August nahm gestern an dem Offiziersrennen in Großenhain theil und kehrte Nachmittags nach der prinzlichen Villa in Wachwitz zurück.

— Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Johann Georg beehrten gestern Abend die Vorstellung im Neustädter Hoftheater mit ihrem Besuche.

— Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen besuchte gestern in Begleitung von Fräulein v. Cerrini die Thee- und Porzellanhandlung von H. Zehfeld, Victoriastraße 24, und bewirkte daselbst Einkäufe.

— Se. Durchlaucht Ferdinand Fürst Kinsky von Wchinitz und Tettau mit Familie und Dienerschaften ist in Dresden eingetroffen und hat in Sendig's Hotel „Europäischer Hof" Wohnung genommen. Ebendaselbst sind auch Ihre Durchlauchten Prinzessinnen Christiane und Marie von Auersperg abgestiegen.

— Der Königl. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf v. Dönhoff ist von seinem Urlaube hierher zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Königl. Gesandtschaft wieder übernommen.

— Se. Kaiserl. Hoheit Großfürst Sergius von Rußland besuchte gestern das Atelier des Hofphotographen Höffert, Pragerstraße 6, und ließ daselbst einige Aufnahmen anfertigen.

— Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Michailowitsch von Rußland ist am Sonntag Nachmittag mit seiner Gemahlin nach Primkenau gereist, um Se. Hoheit den Herzog Günther zu besuchen. Die Rückkehr nach Dresden erfolgt morgen Mittwoch.

— Der frühere englische Lord-Chancellor Lord Herschell ist mit Familie zu einem dreimonatlichen Aufenthalte hier angekommen und hat im Hotel Bellevue Wohnung genommen.

— Vorgestern verstarb Se. Excellenz Bohuslaw Graf Chotek von Chotkowa und Wognin plötzlich am Herzschlag in Görlitz in einer Heilanstalt, wo er seit kurzem Genesung von nervöser Unpäßlichkeit suchte. In dem Grafen Chotek — welcher vom Herbst 1888 bis Anfang dieses Jahres als österreichisch-ungarischer Gesandter in Dresden durch seine Liebenswürdigkeit, seine seltenen Unterhaltungsgaben und seinen regen Geist eine allgemein beliebte Persönlichkeit geworden war —, ist ein treuer Diener Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich verschieden. Vom Jahre 1848 bis zu seinem Abgang von Dresden im diplomatischen Staatsdienst auf den verschiedensten Posten (Berlin, Madrid, Petersburg, Brüssel) thätig, wurde er nun von Sr. Majestät als Obersthofmeister in den Hofdienst berufen, um in dieser Stellung einen seinem hohen Alter (68 Jahre) entsprechenden ruhigen Wirkungskreis zu haben. An seiner Bahre trauern ein Sohn, Graf Wolfgang Chotek, k. k. Bezirkshauptmann in Aich, und sieben Töchter, von denen zwei bei Ihren Kaiserl. Hoheiten den Erzherzoginnen Stephanie und Isabella Hofdamen und drei an den Grafen Thun, Grafen Nostitz und Herrn v. Wuthenau verheirathet sind. Wie wir erfahren, wird auch in Dresden eine Seelenmesse gelesen werden, deren Ankündigung uns zur Kenntnißgabe für seine vielen Freunde, Bekannten und Verehrer zugesichert wurde. Die Leiche wird von Görlitz nach Großpriesen in die Familiengruft überführt werden.

— Die evangelisch-lutherische Landessynode trat gestern Vormittag 10 Uhr unter Vorsitz ihres Präsidenten, Sr. Excellenz Graf Könneritz, zur 5. Sitzung zusammen. Am Regierungstisch wohnte der Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums Herr von Zahn mit mehreren Räthen den Verhandlungen bei. Die Tribünen waren dicht von Zuhörern, unter denen sich zahlreiche Damen befanden, besetzt. Nach einem von Herrn Oberhofprediger D. Meier gesprochenen Gebet ward die Registrande vorgetragen, dann trat man in die Berathung des durch den Erlaß Nr. 9 vorgelegten Entwurfs eines Kirchengesetzes, betreffend eine Abänderung der §§ 3, 8 und 34 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868. (Referent Herr Geh. Finanzrath von Kirchbach.) Der Verfassungsausschuß beantragte, daß die Vorschrift in Artikel I, § 1 des Entwurfs, wonach Abweichungen von der Bestimmung, daß alle konfirmirten Geistlichen, die an der Parochialkirche angestellt sind, dem Kirchenvorstand anzugehören haben, einer lokalstatutarischen Regelung bedürfen sollen, dahin abgeändert werde, daß hierzu „die Genehmigung des Landeskonsistoriums einzuholen ist". Nach Darlegung der Gesichtspunkte, von welchen der Verfassungsausschuß sich hat leiten lassen, durch den Berichterstatter, entspann sich eine lange Debatte. Die Herren Synodalen Geh. Rath Professor Dr. Wach, Pastor Dr. Eckardt, Oberkonsistorialrath Dr. Dibelius, Geh. Kirchenrath Dr. Pank sprachen sich für den Antrag des Verfassungsausschusses aus, während Herr Professor Dr. Rietschel beantragte, die Zulässigkeit der Abweichung überhaupt zu streichen. Nachdem wiederholt die Herren Geh. Rath Wach und Oberkonsistorialrath Dr. Dibelius für den Ausschußantrag eingetreten waren, auch Herr Amtshauptmann Freiherr v. Wirsing zur Sache gesprochen und Herr Präsident v. Zahn den Standpunkt des Kirchenregiments entwickelt hatte, wurde der Antrag Rietschel zurückgezogen und der Artikel I, § 1, ebenso § 2 einstimmig angenommen. Nach dem Erlaß Nr. 9 sollen dem vierten Absatze von § 8 die Worte zugefügt werden: „Wer diesen Erfordernissen nicht entspricht, kann dem Kirchenvorstande nicht angehören". Der Verfassungsausschuß hatte dagegen beantragt, diesen Satz zu streichen und die Erfordernisse der Wählbarkeit in den Text des Paragraphen selbst aufzunehmen. Herr Pfarrer Lic. Lehmann-Zwenkau stellte hierzu den Sonderantrag, den Zusatz zu § 8, wie ihn der Erlaß vorschlage, beizubehalten. Es entspann sich hierzu ein lebhafter Gedankenaustausch. Die Herren Kirchenrath Superintendent Michael, Oberhofprediger Dr. Meier, Pfarrer Große-Kötzschenbroda und Geh. Kirchenrath Dr. Fricke sprachen für den Antrag Lehmann, Herr Geh. Hofrath Dr. Friedberg für den Vorschlag des Verfassungsausschusses, ebenso Herr Präsident v. Zahn und der Herr Berichterstatter. Auch Herr Pastor Bötticher ergriff das Wort. Schließlich wurde der Vorschlag des Verfassungsausschusses mit einer von Herrn Geh. Rath Dr. Wach beantragten redaktionellen Aenderung angenommen und der Antrag Lehmann mit überwiegender Majorität abgelehnt. Die zu § 3 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung eingegangene Petition des Herrn Archidiakonus Lic. Dr. Suppe-Leipzig und Genossen wurde als durch den gefaßten Beschluß erledigt erklärt. Ohne Debatte wurde Artikel III §§ 1 und 2 des Erlasses Nr. 9 angenommen. Die betreffenden Paragraphen lauten: An Stelle der Worte in § 33 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung vom 30. März 1868: „Diese Synode soll bestehen aus: 1. 24 Geistlichen und 30 Laien, welche in 24 Wahlbezirken gewählt werden", tritt folgende Bestimmung: „Diese Synode soll bestehen aus: 1. 26 Geistlichen und 32 Laien, welche in 26 Wahlbezirken gewählt werden." Welcher von den beiden hiernach neu in die Landes-Synode eintretenden geistlichen und weltlichen Abgeordneten nach § 36 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung nach der ersten Synode, der er angehört hat, auszutreten hat, wird bei dieser Synode durch das Loos bestimmt. — Die nächste Sitzung findet heute Vormittag 10 Uhr statt.

— Der evangelisch-lutherischen Landessynode werden die Anträge vorgelegt, das Landeskonsistorium zu ersuchen, daß hochdasselbe einen Abriß von der Geschichte der christlichen Kirche, insbesondere der Reformation und der evangelischen Kirche herausgebe und dafür Sorge trage, daß dieser dem Religionsunterricht der oberen Klassen der Volksschule und dem Konfirmandenunterricht zu Grunde gelegt werde; sowie die Petition des Kirchenvorstands zu St. Petri in Chemnitz, die fakultative Einfügung eines Liederverses im Hauptgottesdienste nach dem Schlusse der Predigt betreffend, auf sich beruhen zu lassen.

— Die Handelskammer hielt gestern Vormittag halb 11 Uhr eine öffentliche Sitzung unter Vorsitz des Herrn Kommerzienrath Hultzsch statt, um über den Entwurf zum Handelsgesetzbuch und über die Dresdner Börsenordnungen zu berathen. Wie der Vorsitzende einleitend bemerkte, ist die Absicht, eine gemeinsame Berathung seitens der sächsischen Handelskammern vorzunehmen, an dem Widerspruch der Handelskammer zu Plauen gescheitert, sodaß jede einzelne Kammer ihr Gutachten selbstständig abzugeben haben wird. Herr Kommerzienrath Collenbusch, welcher über den Entwurf des Handelsgesetzbuches und das Gutachten der zweiten erweiterten Kommission Bericht erstattete, besprach nach einem kurzen historischen Rückblick die einzelnen Paragraphen. Die Anträge der Kommission beruhen zum Theil auf den Ergebnissen einer Umfrage bei sämmtlichen Mitgliedern der Handelskammer, 16 kaufmännischen Vereinen und 3 Vereinen von Handlungsgehilfen. Zu § 5 wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Organe des Handelsstandes bei der Abfassung der für die Eintragung kaufmännischer Firmen in das Handelsregister zu erlassenden Bestimmungen mitwirken. Die Kammer stimmt diesem Vorschlage ohne Debatte zu. Zu § 7 wird gewünscht, daß die Handelskammern ein Duplikat des Handelsregisters führen. In § 24 soll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Haftung des bisherigen Geschäftsinhabers für die durch ihn im Betriebe des Geschäftes entstandenen Verbindlichkeiten durch die Haftpflicht seines Nachfolgers nicht beseitigt wird. Man ist der Meinung, es würde zu großen Unannehmlichkeiten führen, wenn es nach § 51, Absatz 3 gestattet wäre, daß die Anzeige von Mängeln einer Waare, sowie die Erklärung, daß eine Waare zur Verfügung gestellt werde, einem Reisenden oder Agenten gegenüber abgegeben werden könne, und beschließt Streichung dieses Absatzes. Zu der Frage, ob ein Handlungsreisender die Verpflichtung habe, auch andere Dienste wie speziell das Reisen dem Geschäfte zu leisten, wie etwa Bureauarbeiten zu verrichten, wenn er nicht auf Reisen geschickt wird, möchte die Kammer die verneinende Stellungnahme des Entwurfs in eine den Reisenden verpflichtende abgeändert wissen. Gegen 7 Stimmen wird beschlossen, daß im § 6„ unter die Entlassungsgründe für einen Handlungsgehilfen auch die Bestimmung des bisherigen Gesetzes, wenn derselbe sich einem unsittlichen Lebenswandel ergiebt, mit aufgenommen werde. Gegen 3 Stimmen beschließt man die Beseitigung des § 68, Absatz 2, wonach der Geschäftsinhaber die Ausbildung des Lehrlings entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu leiten hat. Weiter soll der Lehrling nicht nur im Falle des Todes des Lehrherrn (§ 69), sondern auch eines Besitzwechsels des Geschäftsbetriebes zur Kündigung des Lehrverhältnisses berechtigt sein. Die Kündigungsfrist bei Uebergang des Lehrlings zu einem anderen Berufe soll von einem auf drei Monate erhöht werden. § 73, Absatz 1 und § 76 sollen beseitigt werden, ebenso Absatz 3 des § 126. Da das Verfahren, durch welches Werthpapiere als verloren, gestohlen oder abhanden gekommen angekündigt werden, abgesehen von dem gerichtlichen Aufgebotsverfahren, zur Zeit durch besondere gesetzliche Bestimmungen nicht einheitlich geregelt ist, wird die Einfügung einer Bestimmung beantragt, daß bei dem Erwerbe eines Inhaberpapiers vermuthet werde, daß der Erwerber im guten Glauben gewesen ist, sofern dasselbe nicht von einer öffentlichen Behörde oder von dem durch die Urkunde Verpflichteten im „Deutschen Reichsanzeiger" als gestohlen, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen angekündigt war. Alle diese Bekanntmachungen sollen nach Ablauf eines Jahres als erledigt angesehen werden. Zu § 348 wird der Zusatz beschlossen: die Ablieferung der Waare gilt als erfolgt, sobald der Käufer in die Lage gesetzt ist, die Waare zu besichtigen und über dieselbe zu verfügen. An verschiedenen anderen Stellen wünscht man Wiederaufnahme von Bestimmungen des bisherigen Handelsgesetzbuches oder Abänderungen unwesentlicher Art oder nicht allgemeinen Interesses. Der Vorsitzende sprach Herrn Kommerzienrath Collenbusch für seine mühevolle Thätigkeit in dieser Frage herzlichen Dank aus. Uhlmann-Dresden stellte hierauf noch einen Antrag, welcher Ausscheidung nicht in den Kleinhandelsstand gehöriger Elemente anstrebt, dahingehend, daß Inhaber von Handelsgeschäften nur dann als Kaufleute anzusehen sein sollen, wenn sie die erforderliche Befähigung durch Beibringung eines Zeugnisses über eine mindestens dreijährige Lehrzeit nachweisen. Dieser Antrag wurde jedoch nur schwach unterstützt, in der Debatte angefochten und daraufhin vom Antragsteller zurückgezogen. Ein weiterer Antrag des Herrn Uhlmann, bei § 167 hinzuzufügen, daß Beamten- und Offiziersgenossenschaften, sowie Konsumvereine und ähnliche Institute nicht als gemeinnützige Unternehmungen zu gelten haben, wurde mit 13 gegen 9 Stimmen angenommen. Einen weiter beantragten Zusatz, daß Waaren des täglichen Gebrauchs in der Regel nur nach Nettogewicht gehandelt werden dürfen, lehnte man als zur Aufnahme in's Handelsgesetzbuch ungeeignet mit großer Mehrheit ab. Dr. Kolbe-Radebeul bedauerte, daß keine Abänderung zu § 63 betr. die Forderung einer Konkurrenzklausel vorgeschlagen wurde. Die Kommission hat jedoch nach vierstündiger Debatte es bei dem jetzigen Wortlaut belassen. — Hierauf berichtete Herr Bankier Fritzsche über die Börsenordnung der Fondsbörse. Der vorgelegte Entwurf enthält Bestimmungen, welche sich für den Dresdner kleineren Verkehr für praktisch erwiesen haben. Die Handelskammer hat dazu Stellung zu nehmen, weil das Ministerium beabsichtigt, ihr die Aufsicht über die im Bezirke gelegenen Börsen zu übertragen. Die Börsenordnung für die Dresdner Fondsbörse wird gegen eine Stimme en bloc angenommen. Die das Ministerium speziell interessirende Frage der Einsetzung eines Ehrengerichts ist in dem Entwurfe ebenfalls behandelt. Braun-Riesa legte den Entwurf zur Ordnung der Dresdner Produktenbörse vor. Die Annahme auch dieser Börsenordnung geschieht im Ganzen mit einer geringen Abänderung. Den Wunsch der Produktenbörse, wegen der verhältnißmäßig geringen Umsätze von Anstellung eines Kursmaklers absehen zu dürfen, beschließt man zu befürworten.

— Bei der am Sonntag vorgenommenen Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes der Jakobigemeinde wurden die Herren Rentner C. A. Bierling, Hofbaurath G. Dunger, Kaufmann Th. Hantzsch, Rektor Professor Dr. Meltzer und Professor Dr. Müller wieder-, Kaufmann Reinhard Leupolt neugewählt. Die von dem Bezirksverein der Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt gemachten Vorschläge haben somit, wie das Resultat bestätigt, Beachtung gefunden.

— Der Verein für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise eröffnete im Gewerbehause das Winterprogramm mit einem Vortragsabend, in welchem Herr Oberst a. D. Spohr über Chirurgie und Wundheilkunde auf Grund zahlreicher Erfahrungen aus den Feldzügen 1866 und 1870/71 sprach. Wenn die Chirurgie in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht habe, hob Redner hervor, so hätte sie dabei viel von der Naturheilkunde gelernt, und sie irre jetzt fast nur noch da, wo sie sich von der inneren Medizin beeinflussen lasse. Gute Luft, eine reizlose Diät mit Genuß von frischem Wasser und reines, nicht durch die vorherige Aufnahme von Medikamenten verändertes Blut seien die Haupterfordernisse zur Heilung von Wunden. Der sogenannte antiseptische und der Gypsverband seien zu verwerfen und durch Umschläge, Bäder u. s. w. zu ersetzen. Das zu verwendende Wasser braucht kein destillirtes Wasser zu sein. Redner habe in dem Feldzuge 1870/71 Hunderte von Fällen beobachtet, wo Schußwunden u. s. w. ohne jeden Verband schnell und gut heilten, woraus hervorgehe, daß die Natur selbst genügend bestrebt sei, Wunden zu heilen. Betäubungsmittel sollten, wenn möglich, vermieden werden, da deren Anwendung öfter mit Lebensgefahr verbunden sei und üble Nachwirkungen hervorrufe. Der Schmerz der Wunde könne durch warme Umschläge und durch Abschnürung beseitigt oder doch bedeutend gemildert werden. Operirt würde noch viel zu viel, obschon selbst medizinische Aerzte die besten Erfolge mit Heilgymnastik u. s. w. machten. Im zweiten Theile des Vortrags wurden unter Aufführung vieler Beispiele die Schädel- und Darm-Operationen, das Eindringen von Fremdkörpern, die krebsartigen Wunden, Karbunkel u. s. w. besprochen, um die entsprechende naturgemäße Behandlung anzugeben; auch die Mithilfe der Röntgenstrahlen blieb nicht unerwähnt. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine nahezu zweistündigen, sehr lehrreichen Ausführungen. Am 16. Oktober findet in Meinhold's Sälen Vortrag für Frauen und Mädchen, am 22. Oktober in der Centralhalle Vortrag für Männer statt.

— In Hinsicht auf die vor Kurzem seitens der Königl. Polizeibehörde erlassenen Bekanntmachung, die Beleuchtung der Hausfluren und Treppen betr., möchten wir unsere geehrten Leser darauf aufmerksam machen, daß Herr Otto Aß, Bureau für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung, hier, Ammonstraße Nr. 28, einen Apparat konstruirt hat, welcher beim Oeffnen der Hausthür Haus- und Treppenflur selbstthätig erleuchtet und dies so lange geschieht, bis man seine Wohnung betreten und die Entreethür geschlossen hat. Nachdem tritt der Apparat von selbst außer Thätigkeit. Diese jedenfalls sehr praktische Einrichtung läßt sich ohne größere Kosten mit jeder vorhandenen elektrischen Anlage verbinden. Derartige Einrichtungen sind schon in großer Anzahl am hiesigen Platze vom Verfertiger installirt worden und sind bei demselben jede Stunde im Betrieb zu sehen.

— Morgen findet in Rennersdorf bei Cossebaude das diesjährige Teichfischen statt.

— In Leipzig erschoß sich vorgestern in ihrer im vierten Stock eines Hauses der Kurprinzstraße belegenen Wohnung eine 22jährige, aus Frankfurt a. O. gebürtige Verkäuferin. Liebeskummer soll der Grund zu der schrecklichen That gewesen sein.

— Die Gewinnliste 1. Serie der Lotterie der Ausstellung des Sächs. Handwerks und Kunstgewerbes befindet sich in der heutigen Nummer unseres Blattes auf Seite 17 und 18.

— Demnächst erfolgt das Konkurrenzausschreiben für den Rathhausneubau in Leipzig.

Fortsetzung des örtlichen Theiles auf Seite 4 und 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Das russische Kaiserpaar empfing in Darmstadt nach Schluß der von den Sängervereinen dargebrachten Serenade den Beigeordneten Koehler und die Vorstände des Festkomitees und der Vereine. Die Festvorstellung des „Lohengrin" nahm einen glänzenden Verlauf. Als das Kaiserpaar mit dem großherzoglichen Paare und den übrigen Fürstlichkeiten die großherzogliche Loge betrat, brachte der großherzogliche Theaterdirektor Werner ein Hoch auf das Kaiserpaar aus, in welches das Publikum dreimal begeistert einstimmte. Daran schloß sich ein Vortrag der russischen Nationalhymne, welche stehend angehört wurde. Die Majestäten dankten wiederholt für die Huldigungen.

Der Kaiser wird zwischen dem 17. und 20. Oktober die Kruppschen Werke in Essen besichtigen, wo Versuche mit einer neuen Erfindung gemacht werden sollen, die für die Leistungsfähigkeit der Geschütze und Geschosse als sehr wichtig bezeichnet wird und für die sich der Kaiser besonders lebhaft interessirt.

Die Pariser Nachricht von der Ernennung Schischkin's zum russischen Minister des Aeußeren wird in Berliner Regierungskreisen als glaubwürdig angesehen. Man bringt ihm in Berlin kein Mißtrauen entgegen, hofft vielmehr zuversichtlich, daß er die kluge Politik seines Vorgängers Lobanow fortsetzen wird. Bei den Verhandlungen über die deutsch-russischen Zollschwierigkeiten zeigte Schischkin das größte Entgegenkommen.

Das Kanonenboot „Habicht", Kommandant Korvettenkapitän Gercke, ist von Kiel nach Kamerun in See gegangen.

Die Verhandlungen des sozialdemokratischen Parteitages finden in dem etwa eine halbe Stunde von Gotha gelegenen Dorfe Siebleben, in dem dortigen Gasthof zu den „Vier Jahreszeiten" statt. Fahrgelegenheit giebt es nach Siebleben nicht, dagegen werden mehrere radfahrende Genossen den Verkehr mit Gotha vermitteln. Der Versammlungssaal ist, wie immer bei den sozialdemokratischen Parteitagen, mit rothen Fahnen ꝛc. geschmückt. Der Vorstandstisch ist mit rothem Tuch bedeckt. Oberhalb der ebenfalls roth drapirten Rednertribüne erheben sich inmitten frischen Grüns die Büsten von Carl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle. Ueber dem Ganzen prangt ein rothes Wappen, auf dem in goldenen Lettern: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch" zu lesen ist. Die Verhandlungen sollen bis einschließlich Sonnabend dauern. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Geschäftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses, 2. Bericht über die stattgefundene Kontrole, 3. Berichterstattung über die parlamentarische Thätigkeit, 4. die Maifeier 1897, 5. Berichterstattung vom internationalen Arbeiter- und Gewerkschafts-Kongreß in London, 6. das Proportional-Wahlrecht, 7. die Frauenagitation, 8. Organisation, 9. Anträge zum Parteiprogramm und Organisation, 10. Sonstige Anträge, 11. Wahl der Parteileitung. Zu dieser vom geschäftsführenden Ausschuß festgesetzten Tagesordnung ist eine Reihe von Abänderungsanträgen eingegangen. So wird von verschiedenen Seiten beantragt: den Achtuhr-Ladenschluß, die Erringung des Achtstundentages, den Kampf gegen die hausindustrielle Ausbeutung, die Koalitionsfreiheit, die Parteipresse und die sozialistische Propaganda, die Währungsfrage ꝛc. noch auf die Tagesordnung zu setzen. Die Agrarfrage steht diesmal nicht auf der Tagesordnung. Es liegen jedoch verschiedene Anträge vor, die sich auf dieselbe beziehen. So beantragen die Genossen zu Arnstadt die Herausgabe eines zur Landagitation dienenden billigen Kalenders.

Ueber den Prozeß Stöcker-Medem, in dem der Privatbeklagte Rechtsanwalt Medem in Tilsit, wie gemeldet, zu der geringfügigen Geldstrafe von 15 M. verurtheilt worden ist, bringt die „Tils. Z." folgende Einzelheiten: Veranlassung zu der von dem Hofprediger a. D. Stöcker angestrengten Privatklage war eine Besprechung des Rechtsanwalts Medem in einer öffentlichen Versammlung, die am 6. Juni ds. Js. in Tilsit stattfand, über einen kurz vorher in Tilsit ebenfalls in öffentlicher Versammlung von Stöcker gehaltenen Vortrag. Rechtsanwalt Medem führte, auf diese Veranlassung eingehend, in der Verhandlung vor dem Schöffengericht Folgendes aus: Als von einigen Anwesenden der Eintritt in eine Diskussion beantragt wurde, gestattete der Leiter der Versammlung eine solche nicht, angeblich, um nicht die „weihevolle Stimmung" zu beeinträchtigen, und schloß die Versammlung. Das Organ der Tilsiter Konservativen berichtete darauf, daß Stöcker mit seinem Vortrage einen „vollen Erfolg" erzielt habe. Um nun eine etwaige Legendenbildung über „diesen Erfolg" zu zerstören und mit Rücksicht darauf, daß auf den Stöcker'schen Vortrag jede Diskussion verhindert war, berief der Vorstand des freisinnigen Wahlvereins zum 6. Juli ds. Js. ebenfalls eine öffentliche Versammlung und zwar „zur Besprechung des Stöcker'schen Vortrags". In dieser Versammlung habe er, so führte der Beklagte weiter aus, eine Rede gehalten, in welcher er unter Zurückweisung und Klarlegung der phrasenhaften Ausführungen Stöcker's u. A. mit Bezug auf denselben die Worte gebraucht habe: „Jedenfalls ist und bleibt er ein dunkler Ehrenmann, ein Ritter von der traurigen Gestalt". Zu diesen Worten sei er, der Beklagte, berechtigt gewesen, ohne sich einer Beleidigung schuldig gemacht zu haben, und er nahm den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs für sich in Anspruch. Die freisinnige Partei sei berechtigt, ja verpflichtet gewesen, öffentlich festzustellen, daß der Stöcker'sche Erfolg nur ein Scheinerfolg gewesen sei, da andernfalls der gesunde Sinn in der Bevölkerung hätte leiden können. Man urtheile auch in Tilsit wie sonst überall in der Oeffentlichkeit über Stöcker, dem man von allen Seiten, in letzter Zeit auch aus ihm nahestehenden Kreisen, mit Recht den Vorwurf der Unwahrheit, der Doppelzüngigkeit, der Gehässigkeit und des Mangels

SLUB
Wir führen Wissen.